

# Wer in die Pflege einsteigt, profitiert

Das neue Krankenpflegegesetz bedeutet mehr Lohn und Unterstützung für jene, die in der Pflege arbeiten wollen. Für Quereinsteigerinnen ist das attraktiv.

von Ursina Straub

Einstimmig hat der Grosse Rat das teilrevidierte Krankenpflegegesetz in der Februarsession angenommen. Es gilt ab 1. Juli. Damit wird der erste Teil der sogenannten Pflegeinitiative umgesetzt. Diese Initiative hat das Schweizer Stimmvolk im November 2021 angenommen. Welche Auswirkungen hat das Gesetz? Das erläutert Renate Rutishauser. Sie präsidiert den Bündner Pflegeberufsverband.



## Was bringt das neue Gesetz den Schulen und den Lernenden?

«Die Ausbildungsbedingungen verbessern sich, denn es werden dafür mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt», erklärt Renate Rutishauser, Präsidentin des Pflegeberufsverbands. Ein Beispiel: Personen, die für die praktische Ausbildung von Lernenden und Studierenden zuständig sind – sogenannte Berufsbildnerinnen –, können gefördert werden. Etwa mit einer auf sie zugeschnittenen Schulung. Sie können sich mit den Beiträgen des Kantons mehr Zeit für die Ausbildung nehmen. Das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales kann sein Angebot ausbauen – und wird dadurch attraktiver.

## Wer kann Unterstützungsbeiträge anfordern?

Studierende, die ihre Ausbildung mit einem Diplom abschliessen. Also Pflegefachfrauen und -männer FH und HF. Voraussetzung: Sie müssen mindestens 23 Jahre alt sein oder elterliche Pflichten haben. «Dies macht die Ausbildung auch attraktiv für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger», sagt Rutishauser.

Hinzu kommt: Unabhängig von der Gesetzesrevision haben die Bündner Institutionen beschlossen, allen, die ein Pflegestudium in Angriff nehmen, mehr Lohn zu zahlen. Dieser ist abgestuft und variiert je nach Alter der Studierenden zwischen 2200 und 3666 Franken pro Monat.

Man geht laut Fachfrau Rutishauser davon aus, dass künftig rund ein Achtel aller Studierenden zum oben erwähnten Lohn zusätzlich Unterstützungsbeiträge bekommen.

## Was will man mit den neuen Regelungen erreichen?

«Lernende und Studierende können sich auf eine attraktivere und besser begleitete Ausbildung freuen», unterstreicht Rutishauser. «Denn es stehen mehr Ressourcen für ihre Entwicklung zur Verfügung.» Mittelfristig sollen zudem mehr Personen im Beruf stehen, «wenn die Vorgaben optimal umgesetzt werden». Zudem sollen damit auch die bestehenden Strukturen und die bereits ausgebildeten Fachpersonen gestärkt werden. «Das wird zur dringend benötigten Entlastung führen und die heute noch zu häufigen Berufsaustritte reduzieren», so Rutishauser.

## Für wen bringt es sonst noch Vorteile?

Durch die Anerkennung der pflegerischen Kompetenzen wird der Beruf laut Rutishauser attraktiver. «Besonders freiberuflich tätige Pflegefachpersonen oder Spitexorganisationen profitieren in Zukunft davon, dass gewisse Leistungen ohne Unterschrift einer Ärztin oder eines Arztes direkt mit der Krankenkasse abgerechnet werden können», sagt sie.

## Wie lautet das Fazit?

Das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales und die Institutionen seien mit den Geldern in der Lage, bessere Bedingungen für die Ausbildung zu schaffen, sagt Rutishauser. «Und sie können die Attraktivität des Berufs steigern. Damit erhöht sich die Chance, dass Ausgebildete im Beruf bleiben, und zwar sowohl FaGes wie auch diplomierte Pflegefachpersonen.» Das trägt laut Rutishauser wesentlich dazu bei, dass die Gesundheitsversorgung im Kanton gesichert ist.

## Was fehlt noch?

«Dass der zweite Teil der Pflegeinitiative umgesetzt wird», unterstreicht Rutishauser. Damit werden die Arbeitsbedingungen verbessert – etwa mit Gesamtarbeitsverträgen. Zudem geht es um eine angemessene Finanzierung, und es wird mit dem zweiten Teil festgelegt, wie viele Patientinnen und Patienten eine Pflegefachperson betreuen können soll. Doch: «Die Vernehmlassung zum zweiten Paket ist aber leider noch ausstehend», bedauert Rutishauser.

## Das gilt in Graubünden ab dem 1. Juli

– Das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales bekommt **Beiträge, um die Ausbildung zu fördern.**  
– Spitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen bekommen **Beiträge an die Kosten, die sie für die Ausbildung von Pflegefachleuten haben.** Und zwar für Pflegestudierende Höhere Fachschule (HF), für Pflegestudierende Fachhochschule (FH) und für EFZ-Lernende Fachpersonen Gesundheit (FaGe).  
– **Studierende HF und FH können Unterstüt-**

**zungsbeiträge erhalten,** damit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können.  
– Gleichzeitig gibt es neue **Auflagen für ausbildende Institutionen.** In Leistungsaufträgen ist etwa definiert, welche Ausbildungsleistungen sie erbringen müssen.  
– Unterstützen kann der Kanton überdies **auch Kurse des Roten Kreuzes für Pflegehelferinnen und -helfer.**  
– Pflegefachpersonen können **einen Teil ihrer Leistungen selber mit den Krankenkassen**

**abrechnen.** Steigt die Zahl der Leistungserbringerinnen überdurchschnittlich an, kann der Kanton die Zulassung beschränken.  
**Bund und Kanton beteiligen sich je zur Hälfte während acht Jahren an der Finanzierung.** So ist es im Bundesgesetz festgelegt. Graubünden geht jedoch weiter. Der Kanton hat beschlossen, die Institutionen unbegrenzt zu unterstützen. Die Studierenden hingegen nicht. (us)



Leben für den nächsten Kick: Eine suchtkranke Person konsumiert im Churer Stadtpark Drogen.

Bild Mayk Wendt

# Das Suchtzentrum führt eine Warteliste

Neben Polizei und Schulen spüren auch die Psychiatrischen Dienste Graubünden, dass in Chur mehr Drogen konsumiert werden. Gross ist die Nachfrage nach Behandlungsplätzen für Suchtkranke, die aussteigen wollen.

von Daria Joos

Die offene Drogenszene im Stadtpark beschäftigt die Churerinnen und Churer. Eine immer grösser werdende Anzahl Suchtkranker im öffentlichen Raum, unweit von Schulkindern entfernt; steigende Aggressivität und Beschaffungskriminalität der Konsumierenden, wobei die Polizei wenig gegen Wiederholungstäter ausrichten kann; zunehmende Verwahrlosung und Obdachlosigkeit der Betroffenen; lautstarke Forderungen nach Repression rund um den Stadtpark und viele offene Fragen betreffend Konsumraum, der die Situation für alle Beteiligten verbessern soll – all dies Dauerthemen in Churer Beizen, Büros und Wohnzimmern.

Auch die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) bekommen die Auswirkungen der stark gewachsenen Drogenszene zu spüren. An verschiedenen Standorten der Institution, welche die psychiatrische Versorgung im Kanton sicherstellt, ist Sucht ein Thema. Cornelia Kropp-Näf, leitende Ärztin der Abteilung Erwachsenenpsychiatrie, ist am Ambulatorium Neumühle Chur, an der Klinik Waldhaus Chur und an der Klinik Beverin Cazis tätig. Sie weiss, wie es um freie Betten steht, um aggressive Patienten und um den Willen zur Suchtbehandlung.

## Notfälle in Chur behandelt

Die auf Suchtbehandlungen spezialisierte Station Danis befindet sich in der Klinik Beverin in Cazis. Dort werden spezifische Entzugs- und Entwöhnungstherapien durchgeführt für verschiedene Substanzen wie Alkohol, Cannabis, Kokain, Heroin und abhängigkeitszerstörende Medikamente. 25 Betten zur stationären Behandlung stehen zur Verfügung. Laut Kropp-Näf ist die Nachfrage für Behandlungsplätze bereits seit geraumer Zeit «sehr gross».

Wer am hoch spezialisierten Angebot des Suchtzentriums Danis interessiert sei, werde aktuell auf eine Warteliste gesetzt – «es dauert einen Moment, bis der Platz auch da ist», so die Ärztin. Trotz hoher Nachfrage seien die PDGR bemüht, den Betroffenen passende Behandlungen bieten zu können.

Wenn es schnell gehen muss, erfolgt in der Regel zunächst eine Zuweisung in die Klinik Waldhaus in Chur, wo sich alle allgemeinpsychiatrischen Stationen befinden. «Hier ist die Bettenbelegung ebenfalls hoch», sagt Kropp-Näf. «Wir müssen also gut triagieren.»

## Keine Ausnutzung der Station

Auch fürsorgerische Unterbringungen (siehe Kasten) erfolgen grundsätzlich zuerst in den Akutstationen im Waldhaus, etwa auf der Notfallstation, die Tag und Nacht Aufnahmen durchführen. Wie Kropp-Näf erklärt, kann diese gesetzlich streng geregelte Massnahme nur eingeleitet werden, wenn akute Eigen- und/oder Fremdgefährdung vorliegt.

Die Frage, ob die Aufnahmepflicht der Notfallstation in Chur etwa von obdachlosen Suchtkranken in den kalten Wintermonaten ausgenutzt wird, verneint die leitende Ärztin. «Im Gegenteil, ich bringe schwer Suchtmittelabhängige, die aus ärztlicher Sicht dringend Hilfe benötigen, nur mit viel Überzeugungsarbeit dazu, freiwillig in die Kliniken einzutreten.» In der Regel erfolge der Eintritt

## Fürsorgerische Unterbringung

Laut der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) darf eine Person, die an einer psychischen Störung – dazu gehören auch Abhängigkeitskrankungen – oder geistigen Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, laut Zivilgesetzbuch in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, **sofern die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann.** Schwere Verwahrlosung heisst, dass es der Menschenwürde der hilfsbedürftigen Person widersprechen würde, ihr nicht die nötige Fürsorge in einer Einrichtung zukommen zu lassen. Eine fürsorgerische Unterbringung ist nur zulässig, wenn sie **notwendig und verhältnismässig** ist sowie **Fremd- oder Selbstgefährdung** vorliegt. (jod)

erst, wenn die eigene Not sehr gross ist. Sie habe auch nicht das Gefühl, dass es derzeit zu vermehrten fürsorgerischen Unterbringungen im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum komme.

Entscheidend geprägt wird die offene Drogenszene im Zentrum Churs vom zunehmenden Konsum von Base, gerauchtem Kokain, dessen aufputschende Wirkung oftmals auch erhöhte Aggressivität zur Folge hat – was gerade Anwohnerinnen und Anwohner des Stadtparks immer wieder zu sehen und zu hören bekommen. Das höhere Aggressionspotenzial bekommen gemäss Kropp-Näf auch betroffene Mitarbeitende der PDGR zu spüren. «Unter direktem Substanz Einfluss», fügt sie an. «Wenn die Personen entgiftet sind, bessert sich das schnell.»

Gerade wenn jemand gegen seinen Willen fürsorgerisch untergebracht werde, sei meist eine gewisse Anspannung im Raum. Aber durch professionelle Handhabung und deeskalierende Massnahmen erfolge die Beruhigung schnell, so Kropp-Näf. Wichtig seien gut geschultes Personal, die Einhaltung bestimmter Regeln, allenfalls auch Unterstützung durch Polizei und Sicherheitspersonal. Der Fachkräftemangel beschäftige zwar auch die Psychiatrie, aber im Moment könnten alle Stationen gut abgedeckt werden.

## Konsumraum würde entlasten

Angesichts der immer grösser werdenden Drogenszene stellt sich die Frage, ob bei den Suchtkranken überhaupt ein Wille zur Suchtbehandlung besteht. «Ja, den gibt es», ist Kropp-Näf überzeugt. «Spätestens, wenn der Leidensdruck gross genug ist.» Sie spricht das psychische und körperliche Befinden, die Wohn- und Arbeitssituation, die finanzielle Lage und die Gewalt in der Szene an. «Wenn sie merken, dass es wirklich nur noch abwärts geht, suchen sich die Betroffenen Hilfe.» Zudem könnten Beratungs- und Versorgungsstellen helfen, die Motivation zu erhöhen.

Vom aktuell viel diskutierten Konsumraum erhofft sich die Fachfrau Entlastung, eine Beruhigung der Szene und höhere Sicherheit für Konsumierende. «Ich hoffe, dass es besser gelingt, mit Betroffenen in Kontakt zu kommen und Hilfsangebote aufzuzeigen.»